



Inbetriebsetzungsbedingungen

- Die Stromerzeugungseinrichtung (Modul und Wechselrichter) entspricht den geltenden Normen des VDE.
- Der Anschluss und Betrieb der Stromerzeugungseinrichtung erfolgt fest angeschlossen oder über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (z. B. nach VDE V 0628-1) unter Einhaltung der VDE-AR-N 4100; VDE-AR-N 4105; DIN VDE 0100-551; DIN VDE V 0100-551-1 sowie DIN VDE 0100-712.
- Die Elektroinstallation entspricht den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1. Dieses wurde vorab von einem Elektroinstallationsbetrieb überprüft.
- Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass von der Stromerzeugungseinrichtung keine schädlichen Netzzrückwirkungen in das örtliche Elektrizitätsversorgungsnetz ausgehen. (§ 19 Abs. 3 Satz 2 NAV)
- Die erforderliche Inbetriebsetzungsanmeldung Strom (Zählerwechsel) erfolgt durch einen in ein Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallationsbetrieb.
- Bei einem Verzicht auf den Vergütungsanspruch sowie ausschließlichem Eigenverbrauch erfolgt der Zählerwechsel auf einen Bezugszähler mit Rücklaufsperre zu Lasten der Stadtnetze Münster GmbH. In allen anderen Fällen trägt der Anlagenbetreiber die Kosten für den Zählerwechsel.

Inbetriebnahme der Anlage im Sinne § 3 Nr. 30 EEG 2021

Die Stromerzeugungseinrichtung wurde mit der oben genannten Leistung am _____ (TT. MM. JJJJ) in Betrieb genommen.

Anhang

Folgende Unterlagen sind diesem Formular beigelegt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Technische Datenblätter des/der Hersteller/s | <input type="checkbox"/> Konformitätsnachweis NA-Schutz (E.6) |
| <input type="checkbox"/> Konformitätsnachweis Erzeugungseinheit (E.4) | <input type="checkbox"/> Inbetriebsetzungsprotokoll (E.8) |

Anmerkungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben sowie die Anerkennung der aufgeführten Bedingungen.

Ort,

Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber oder Bevollmächtigter